

Teil C – „So handeln wir“ – Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2024/25 (Jahresplanung)

Die Klassensituation im Schuljahr 2024/25

Information über den Stand der Schule: KLASSEN- und SCHÜLERZAHL – STAND 30. August 2024

Bereich HANDEL		Bereich HANDWERK		VOLLZEITKLASSEN	
V/1 *	11 Lehrlinge	E/1*	24 Lehrlinge	BG/BF	2 Schüler*innen
V/2	10 Lehrlinge	E/2	24 Lehrlinge	AL	8 Schüler*innen
V/3	7 Lehrlinge	E/3	17 Lehrlinge	BG/EMa	19 Schüler*innen
*= in den 1. Lehrlingsklassen können Einschreibungen noch bis in den Herbst hinein erfolgen		E/4	13 Lehrlinge	BG/EMb	18 Schüler*innen
		F/1*	11 Lehrlinge	BG/Holz	14 Schüler*innen
		F/2	9 Lehrlinge	BG/HB	20 Schüler*innen
		F/3	11 Lehrlinge		
		F/4	8 Lehrlinge	BG/SFa	21 Schüler*innen
				BG/SFb	18 Schüler*innen
		HLS/1*	9 Lehrlinge		
		HLS/2	9 Lehrlinge	BG/HV	18 Schüler*innen
		HLS/3	11 Lehrlinge	BBF/BM2	13 Teilnehmerinnen
		HLS/4	12 Lehrlinge	BF/BM3	8 Schüler*innen
				BF/E2	14 Schüler*innen
		Kfz/1 *	17 Lehrlinge	BF/E3	13 Schüler*innen
		Kfz/2	17 Lehrlinge	BF/HV 2	20 Schüler*innen
		Kfz/3	21 Lehrlinge	BF/HV 3	14 Schüler*innen
		Kfz/4	17 Lehrlinge	BF/H2	25 Schüler*innen

		BF/H3	9 Schüler*innen
M/1*	17 Lehrlinge	BF/S2a	16 Schüler*innen
M/2	22 Lehrlinge	BF/S2b	17 Schüler*innen
M/3	13 Lehrlinge	BF/S3a	10 Schüler*innen
M/4	13 Lehrlinge	BF/S3b	12 Schüler*innen
		BF/S4	20 Schüler*innen
T/1	15 Lehrlinge		
T/2	15 Lehrlinge		
T/3	9 Lehrlinge	LG-HVD 5a	18 Schüler*innen
T/4	17 Lehrlinge		

LEHRLINGE:	378 Schüler*innen
VOLLZEITSCHÜLERINNEN & SCHÜLER:	347 Schüler*innen
KLASSENANZAHL:	51 Klassen
SUMME INSGESAMT:	725 Lehrlinge, Schülerinnen u. Schüler



BERUFSBILDUNGSZENTRUM
LUIS **ZUEGG** MERAN

Das Lehrerkollegium im Schuljahr 2024/25

Prämisse: mit 01.09.2023 wird die LBS „Zuegg“ Meran offiziell umbenannt in „**Berufsbildungszentrum Meran (BBZ) – Centro Formazione Professionale Merano (CFP)**“.

In der folgenden Tabelle sind die Lehrpersonen – nach Unterrichtsfach - aufgeführt, die im Schuljahr 2024/25 die rund 800 Schülerinnen und Schüler am BBZ „Dipl. Ing. Luis Zuegg“ begleiten werden.

Bewegung u. Sport	PAVIOLO ALESSANDRO	PLONER ELSA		
BWL	EBENSPERGER BETINA	SACHSALBER MARION		
	MATT MELANIE	WALDMÜLLER-UNTERWEGER FLORIAN		
Deutsch, Geschichte, Gemeinschafts- kunde	BENTELE DAVID ELMAR	GAMPER ERNA	BRANTSCH JULIAN	
	LAIMER HEIDELINDE	LOBIS PRISKA	SALCHER SABINA	
	OBERSCHARTNER ELKE	REINSTADLER HERMINE	DORIGATI SIMONE	
EDV- Anwendungen	PISCITELLI MARA			
	GRAZIADEI MARION	Koord. Arbeitssicherheit, Koord. ECDL unserer Schüler*innen		
Englisch	BASSIGHINI SARA	WENTER PATRIZIA	PERVIN KIAMIL	KLOTZ EVELYN
FK/ Praxis Bau	HAUSER GERMAN	ESF-Projekt		
FK/ Praxis Elektrotechnik	DE FILIPPIS IVAN	LAIMER ALEXANDER KARL	UNTERKIRCHER MICHAEL	
	STRICKER RENÉ	HAINZ URBAN	ATZ MARTIN	
	DE PAUL PHILIPP			

FK/ Praxis Friseure	KOFLER CARMEN		REITERER JULIA
	OBERHOFFER ROSWITHA		STAFFLER MARION
FK/ Praxis HLS	REINALTER MANFRED		
	MAIR KLAUS		
FK/ Praxis KFZ	PETERSEN BENJAMIN GERT		
FK/ Praxis Maurer	GASTEIGER ROBERT		HAUSER GERMAN*
FK/ Praxis Metall	ALTSTÄTTER MARKUS		ATZ MARTIN
	KAUFMANN GEORG		RAFFL CHRISTIAN
FK/ Praxis Schneider	UNTERHOLZNER LUZIA		WIEDMER ERNA
	COSTANZO BARBARA		
FK/ Praxis Schönheitspflege	EGGER MONIKA	FERRARI EVELINE	HOFER JASMINE
	KASERER RENATE	VERDORFER JUDITH	VIDAKOVITZ KATJA
	OBERHEINRICHER RUTH	JAKOMET BURGI	DANIEL MONIKA
	ANGERER KATJA	RIER VERENA	PROFANTER NATHALIE
FK/ Praxis Tischler	KAPAUERER WALTER	FLARER TOBIAS	GRUBER HANNES
	PRUNNER MAXIMILIAN		STAFFLER MATTHIAS
	MITTERER ELMAR		<i>Schulentwicklung</i>
	PLONER BERNHARD EDUARD		<i>Direktorstellvertreter</i>

Individuelle Lernbegleitung	AUSSERER YVONNE* <i>(Beratungsteam)</i>	BATTISTI ALEXANDRA	LADURNER ASTRID
	SCHWIENBACHER BRITTA <i>(AL)</i>	KASERER CHRISTINE	ZIPPERLE FELIX* <i>(Beratungsteam)</i>
	DEFATSCH OLIVER PAUL	FRIZZI SIEGFRIED	CARLI PETRA
	RAINER STEFANIE	DELMONEGO CHRISTA	HOFER KARIN <i>(AL)</i>
	KOFLER ANGELIKA	THALER BARBARA	KUENZ CLAUDIA
	FISCHNALLER HANNELORE <i>(BF)</i>	ENNEMOSER MICHELA	<i>(Koordin. Inte)</i>
	STAMPFL BRIGITTE		<i>(Koordin.)</i>
	DE ROSI MARTINA		<i>(DAZ)</i>
	BERNHARD JONAS CARL		<i>(Mitarbeiter für Integration)</i>
Italienisch	GIGLIOTTI LAURA	GIGLIOTTI SUSANNA	COMINA MARA
	SPAGNUOLO SILVIA	COZZI VALENTINA	PERRETTA IVAN
Mathematik/ Informatik	LERCHER FLORIAN	PIRPAMER FLORIAN	KOFLER BEATE
Religion	THALER PETER		<i>Beratungsteam</i>
	SPITALER LUKAS JOSEF		<i>Beratungsteam Schulsozialarbeit</i>
	STIZZOLI MARTINA CARMEN		
Sozialpädagogik ESF-Projekt	PISCOPIELLO ELISA	BURGER KATHARINA	KRÖSS MATTHIAS
Warenkunde und Verkaufstechnik	KASERER TATJANA MARIA	TSCHURTSCH-ENTHALER IDA	LEITGEB MIRIAM

* auch: Mitarbeiter/in ESF- Projekt

Das Kollegium 2024-2025



Arbeitsgruppen im Schuljahr 2024/ 2025

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die Arbeitsgruppen an unserer Schule:

AG Öffentlichkeitsarbeit:

Bentele David, Gasteiger Robert,
Matt Melanie, Kaserer Tatjana,
Iacopino Christina, De Filippis
Ivan

Tutorinnen:

Kaserer Tatjana,
Rier Verena,
Ennemoser Michela
Bentele, David

AG- Care- Team:

Piscopiello Elisa, Kröss Matthias, Ausserer Yvonne,
Ennemoser Michela, Battisti Alexandra, Felix Zipperle

ESF- Projekt:

Piscopiello Elisa, Burger Katharina,
Kröss Matthias, Zipperle Felix,
Hauser German, Ausserer Yvonne

AG- DSB:

Kaserer Tatjana, Gasteiger Robert,
Fieg Thomas, Graziadei Marion,
Piscitelli Mara

Koordinatorin Migration:

Stampfl Brigitte

AG- Schulentwicklung:

Hofer Karin, Mitterer Elmar, Reinstadler Hermine,
Gamper Erna, Raffl Christian, Spitaler Lukas,
Ladurner Astrid, Ploner Bernhard, Angerer Katja,
Lercher Florian, Oberschartner Elke, Lobias Priska,
Kaserer Christine, Schwenbacher Britta

Projekt - Handwerk trifft Schule:

Schwenbacher Britta, Spitaler
Lukas Josef, Gasteiger Robert,
Bentele David

AG- Schule der Zukunft:

Oberschartner Elke, Rier Verena, Oberhofer Roswitha,
Kofler Carmen, Jakomet Burgi, Kaserer Renate, Spitaler
Lukas Josef, Angerer Katja

AG- MS- Präsentation:

Mitterer Elmar, Bentele David,
Lobias Priska, Raffl Christian,
Oberhofer Roswitha, Piscitelli
Mara, Egger Monika, Kofler
Angelika, Verdorfer Judith

AG- Beratungsteam:

Thaler Peter, Hauser German, Kröss Matthias,
Spitaler Lukas Josef, Piscopiello Elisa, Burger
Katharina, Zipperle Felix, Ausserer Yvonne

Weiterbildung:

Wallnöfer Stefan,
Unterholzner Hannelore,
Jakomet Burgi

Termine und Schulkalender

A) LEHRLINGE (L) (mit 1 Schultag/Woche) und VOLLZEITKLASSEN (VZ)
 Unterrichtsbeginn: **Do, 05.09.2024** / Unterrichtsende: **Fr, 13.06.2025**

B) Ferien und schulfreie Tage:

	Vollzeitschüler und Lehrlinge		
Allerheiligen	Sa, 26.10.2024 – So, 03.11.2024		
Weihnachten	Sa, 21.12.2024 – Mo, 06.01.2025		
Winterferien	Sa, 01.03.2025 – So, 09.03.2025		
Osterferien	Do, 17.04.2025 – Di, 22.04.2025		
Pfingstferien	Sa, 07.06.2025 – Mo, 09.06.2025		
Schulfreie Tage und Ferientage	Pädagogischer Tag Fr, 18.10.2024	Mi, 20.11.2024 1. Sprechtag (ganztägig)	
	Do, 27.02.2025 unsinniger Donnerstag ab der jeweiligen Mittagspause	Fr, 28.02.2025 Ausgleich Tag der offenen Tür (ganztägig)	Do, 27.03.2025 2. Sprechtag (nachmittags) ab der jeweiligen Mittagspause
	Fr, 25.04.2025 Feiertag (ganztägig)	Do, 01.05.2025 und Fr, 02.05.2025 Feiertag (ganztägig)	Mo, 02.06.2025 Feiertag (ganztägig)

- C) Eröffnungskonferenz:** Mo, 02.09.2024 um 08:30 Uhr
- D) Elternabende:** Mo, 16.09.2024 und Di, 17.09.2024 - Wahl der Elternvertreter/innen
- E) Wahl Direktionsrat:** Mi, 16.10.2024 und Do, 17.10.2024
- F) 1. SPRECHTAG:** Mi, 20.11.2024 *von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr*
- G) 2. SPRECHTAG:** Do, 27.03.2025 *von 14:00 bis 18:00 Uhr*
- H) Plenarkonferenzen:** Termine werden nach Bedarf und Aktualität festgesetzt
- I) Diplomverleihung:** Di, 24.09.2024 um 18:00 Uhr
- J) Semesterschluss:** So, 19.01.2025
- K) Tag der offenen Tür:** Sa, 18.01.2025 von 09:00 bis 16:30 Uhr (dafür schulfrei am Fr, 28.02.2025)
- L) Pädagogischer Tag:** Fr, 18.10.2024 → Programm AG Schulentwicklung
- M) Abschlusskonferenz:** Fr, 20.06.2025 um 18:00 Uhr
- N) Klassenratssitzungen und Notenkonferenzen für Vollzeit- und Lehrlingsjahresklassen**

Planungssitzungen laut Kalender

Mo, 14.10.2024 bis Do, 17.10.2024 → alle 1. Klassen und
2. Klassen nur Vollzeit (online)

IBP-Sitzungen

2. KRS	Mo, 11.11.2024 bis Fr, 15.11.2024 (online)
1. NK	Mo, 20.01.2025 bis Fr, 24.01.2025 (in Präsenz)
3. KRS	Mo, 17.03.2025 bis Fr, 21.03.2025 (in Präsenz)
2. NK	Fr, 06.06.2025 bis Mi, 11.06.2025 (in Präsenz)

O) Praktikumswochen: BF-HV2 25.11.24 bis 06.12.24 und 31.03.25 bis 11.04.25
BF-HV3 17.03.25 bis 11.04.25
BF-S4 03.02.25 bis 14.02.25

P) Sprachreise: England 03.05.25 bis 10.05.25
Detmold 30.03.25 bis 12.04.25

Q) Förderwoche Mo, 17.02.2025 bis Fr, 21.02.2025

R) Abschlussprüfungen
Start Do, 12.06.2025

S) Überbetriebliche Weiterbildung

- Elektro, HLS, Holz und Friseure in Ausarbeitung (Weiterbildung)
- KFZ vom 05.06.25 bis 12.06.25

Meran, am 05.08.2024

Die Schuldirektorin
Dr. Isolde Moroder

Aktivitäten und Maßnahmen zu Verbesserung der auszubauenden Bereiche

Im Folgenden werden die Aktivitäten und Maßnahmen genannt, die im Schuljahr 2024/25 zu einer konkreten Weiterentwicklung der unter Teil B aufgeführten Bereiche führen sollen. Dieser Teil des Dreijahresplans wird jährlich evaluiert und überarbeitet, um eine kontinuierliche Anpassung an die bestehenden Erfordernisse der Schule gewährleisten zu können. Gemäß der in Teil B vorweggenommenen Planung umfasst der Tätigkeitsplan 2024/25 im Kern die folgenden drei Bereiche:

- Bereich I: Initiativen zur Förderung der Sprachkompetenzen in Deutsch, Italienisch und Englisch
- Bereich II: Umsetzung von schülerzentrierten Unterrichtsmodellen
- Bereich III: Initiativen zur Förderung der Digitalen Bildung

Diese Auswahl wiederholt im Wesentlichen jene des letztjährigen Teilbereiches C, da die Initiativen weitergeführt bzw. neu etabliert werden müssen. In einigen Bereichen besteht aufgrund des Ausnahmezustands der letzten Jahre noch ein verstärkter Aufholbedarf.

Für jeden dieser Bereiche sind mehrere Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die positive Veränderungen in die Wege leiten und im weiteren Verlauf des Textes bereichsweise beschrieben werden.

Bereich I: Initiativen zur Förderung der Sprachkompetenzen in Deutsch, Italienisch und Englisch

Die Sprachkompetenzen in der Muttersprache, sowie in der Zweit- und Fremdsprache werden durch folgende Maßnahmen konkret gefördert:

- Einladung zur Erprobung von LiE- Unterrichtseinheiten

Am BBZ werden im Schuljahr 2024/25 in verschiedenen Fächern vermehrt Unterrichtseinheiten in niveaudifferenzierten Lernpaketen angeboten und von einer eigenen Arbeitsgruppe begleitet. Die Schule stellt hierfür zweckgebundene Räumlichkeiten zur Verfügung in denen eigenverantwortlich an verschiedenen Themen gearbeitet werden kann. Dadurch wird neben dem Sprachunterricht auch in anderen Fächern vermehrt auf den Erwerb sozialer, methodischer und kommunikativer Kompetenzen geachtet, da den Lehrpersonen in diesem Unterrichtsmodell vermehrt eine beobachtende und beratende Rolle zufällt. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Eigenständigkeit, Problemlösungsfähigkeit und Kooperation aufgefordert. Neben mehr Disziplin soll auch die Selbstdisziplinierung und eine allgemeine Offenheit durch die Einhaltung vorgegebener Regeln in den LiE- Räumlichkeiten verstärkt gefördert werden. Hierzu dient auch die kommunikationstechnisch relevante Flüsterkultur während der Arbeit in diesem Lernmodell.

- Fortführung des Ausbaus der Sprachkompetenzen in der Zweit- und Fremdsprache im Lernfeldunterricht

Italienisch und Englisch werden weiterhin stärker in den Lernfeldunterricht eingebunden (Mini CLIL- Modell). Dies wird zu Semesterbeginn in den jeweiligen Kernteamsitzungen mit den Sprachlehrepersonen festgelegt, geplant und strukturiert.

- Konstante Förderung des „vernetzten Denkens“ im Sprachunterricht

Dieser sprachenübergreifende Aspekt betrifft vor allen Dingen auch die Lehrpersonen, die Denkanstöße liefern, auf Parallelen hinweisen sowie die Schülerinnen und Schüler anregen bereits erworbene Sprachkompetenzen auf die jeweils andere Sprache zu übertragen. Während der Förderwoche wird hierzu auch ein gezieltes Training für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Eine didaktische Kontinuität in der Bewältigung gemeinsamer Grammatikthemen ist in diesem Bereich weiterhin erstrebenswert.

- Angebot des Unterrichtsfaches „Educazione civica“ (Bürgerkunde) in allen vierten Klassen und Fokussierung auf das interdisziplinäre Kompetenzziel „Politische Bildung“ im Fach Gemeinschaftskunde

Das Unterrichtsfach wird in Form von Kopräsenzen mit Deutschlehrerinnen oder Deutschlehrern in einem geplanten Ausmaß von 22 Stunden pro Schuljahr durchgeführt.

Mögliche Formen dieser Unterrichtseinheiten sind Kopräsenzen oder der gemeinsame Unterricht im Teamteaching. Die genaue Planung der Inhalte übernehmen die beauftragten Lehrpersonen. Die Lernziele zum fächerübergreifenden Kompetenzbereich „Politische Bildung“ werden vorwiegend im Fach Gemeinschaftskunde von den Lehrerinnen und Lehrern der Fachgruppe Deutsch vermittelt.

- Verpflichtender Lehrgang Deutsch für Anwärtnerinnen und Anwärtler der Matura

Dieser spezielle Unterricht findet außerhalb der Unterrichtszeit statt und richtet sich an interessierte Schülerinnen und Schüler, welche das Zugangsverfahren zum maturaführenden Ausbildungsjahr absolvieren wollen. Die Sprachwerkstatt findet auch an unterrichtsfreien Samstagen statt.

- Kulturreise nach Rom

Für die Masantinnen und Masanten ist im Rahmen der „Gesellschaftlichen Bildung“ eine Sprach- und Kulturreise nach Rom vorgesehen. Hierbei werden die Kosten für den Sprachkurs, die Reisespesen sowie die Eintrittsgelder von der Schule übernommen. Einen Teilbetrag der anfallenden Kosten tragen die Schülerinnen und Schüler selbst.

➤ Aufholkurse und Vorbereitung auf Zweisprachigkeitsprüfungen

Während der Förderwoche werden in den Sprachfächern gezielte Förderkurse zur Wiederholung oder Festigung von Lerninhalten und Lernmethoden angeboten. In Italienisch werden Konversationskurse und Kurse zur Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfungen angeboten. Daneben gibt es auch Angebote zum kreativen Schreiben und zum Reden vor Publikum.

➤ Angebot einer Reise in ein Land englischer Sprache

Das Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Fachschule. Der einwöchige Aufenthalt in einer Stadt im Englisch sprachigen Raum (England, Schottland, Irland, Malta) umfasst 25 Unterrichtsstunden an einer internationalen Sprachschule. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Kosten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Hinsichtlich der anfallenden Spesen kann um einen Beitrag im Amt für Sprachförderung angesucht werden. In diesem Schuljahr findet eine Sprachreise nach Irland im März/April 2025 statt.

➤ Internationale Zusammenarbeit über das europäische Austauschprogramm Erasmus+

Das über EU- Mittel geförderte Angebot richtet sich an Lehrlinge, Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler sowie an das Bildungspersonal. Es kann in Form eines Schüleraustausches, eines Praktikums oder eines ganzjährigen Auslandsaufenthaltes an einer europäischen Schule in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zu diesem EU- Programm sind dem folgenden Rundbrief zu entnehmen: <https://t1p.de/8i9i>.

➤ Partnerschaft mit dem Berufskolleg Detmold

Ziel des vom BBZ „Dipl. Ing. Luis Zuegg“ teilfinanzierten Projektes ist die Stärkung der Fachkompetenzen in den Disziplinen Handel und Verwaltung, sowie die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch.

Ziel ist es auch in diesem Schuljahr, dass einige Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse Fachschule Handel und Verwaltung ihr zweiwöchiges Praktikum am Berufskolleg Detmold absolvieren.

Zudem ist auch wieder ein „Lehreraustausch“ geplant, sodass Fachlehrpersonen der Fachgruppe Handel einen kurzen Unterrichtsaufenthalt am Berufskolleg Detmold absolvieren und im Gegenzug Lehrpersonen des Berufskollegs an das BBZ „Dipl. Ing. Luis Zuegg“ kommen.

➤ Anpassung des Stellenplans für 2024/25

Im Stellenplan wird dem Mehraufwand, welcher der Durchführung dieser Projekte geschuldet ist, in Form von Zusatzstunden (keine Kürzungen!) und der Ableistung von Auffüllstunden Rechnung getragen.

Bereich II: Schülerzentrierte Unterrichtsmodelle

a) Weiterführung des Unterrichtskonzepts LiE

Am Berufsbildungszentrum für Handel, Handwerk und Industrie „Dipl. Ing. Luis Zuegg“ wurden im Schuljahr 2018/2019 verschiedene innovative Unterrichtsmodelle erprobt. Dabei erreichte das Modell **LiE** (Lernen in Eigenverantwortung) in der Wahrnehmung von Lehrpersonen verschiedenster Fachrichtungen¹ einen besonders hohen Zuspruch. Folglich wurden diesem Konzept in den letzten Jahren mehr Raum und Ressourcen zugestanden. Nach einer erzwungenen „Pause“ durch die Corona- Pandemie wurde dieses Unterrichtskonzept im letzten Schuljahr wieder aufgegriffen und weitergeführt.

In diesem Schuljahr werden für die Arbeit in LiE

- geeignete „Lernecken“ für eigenständiges Lernen eingerichtet.
- interessierte Lehrpersonen durch Lehrpersonen des BBZ „Emma Hellenstainer“ Brixen in ihrer Arbeit in diesem Unterrichtmodell unterstützt und begleitet.

b) Weitere Unterrichtskonzeptionen

- Niveaubasierter Unterricht: Die **Minimalziele** werden für alle Fachbereiche weiterhin schriftlich festgehalten, womit eine bestmögliche Individualisierung und Differenzierung angestrebt wird.
- Die Arbeit mit Unterrichtsmodulen, auf der Basis des Lehrplans, wird weiterentwickelt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.
- Die **fächerübergreifenden Kompetenzen** rücken vermehrt in den **Fokus**.

d) Ausbau bestehender Angebote

- Auch 2024/2025 wird eine **Kooperation** und ein **verstärkter Austausch** mit verschiedenen **Partnerschulen, Verbänden, Vereinen** und **Betrieben** im In- und Ausland angestrebt.
- Die Schule wird in diesem Schuljahr noch **stärker** nach außen hin **geöffnet** und die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätten und Schule gestärkt werden. Ausdruck dessen ist beispielsweise neben den zahlreichen Angeboten während der Förderwoche das weiterentwickelte Projekt **„Handwerk trifft Schule“** für die Berufsgrundstufen Holz/ Bau und Elektro/ Metall: An zwei Herbsttagen erhalten auch in diesem Schuljahr ausgewählte Betriebe die Möglichkeit sich als Vertreter der Arbeitswelt vor den genannten Berufsgrundstufen zu präsentieren. Im Frühjahr besuchen die Schülerinnen und Schüler dann die Unternehmen. Hierdurch erhalten erstere einen praktischen Einblick in die Tätigkeitsfelder der Betriebe und können auf dieser Grundlage eine bewusste Entscheidung für ihren Ausbildungsgang treffen.

¹ Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen gehen in erster Linie auf die Lehrpersonen der Fächer Deutsch, Schönheitspflege und KFZ- Mechatronik zurück.

- Ferner werden zur Besichtigung des Schulalltags am BBZ neben dem **Tag der offenen Tür** und den alljährlichen **Mittelschulbesuchen** in diesem Schuljahr spezifische **Schnuppertage** für interessierte Mittelschülerinnen und Mittelschüler angeboten.
- Im August können Mittelschulabsolventinnen und -absolventen der 2. Klasse die verschiedenen Ausbildungsgänge der Schule im Rahmen der **Schnupperwoche „Zuegg Next Generation - Summer School“** kennenlernen.
- Neben der Einführung neuer Angebote und Konzepte, liegt ein Schwerpunkt auch in der Stärkung und Weiterentwicklung der **Beratungstätigkeit** durch das Beratungsteam an unserer Schule, sowie die Fortführung der **Ausbildung** von **Schülerpaten** und **Schulsanitätern** an der Schule.
- Im Rahmen der **Tätigkeit** des **Beratungsteams** wird auch in diesem Schuljahr wieder eng mit dem Jugenddienst Meran, dem psychologischen Dienst, der Gemeinde Meran, dem Jugendgericht und verschiedenen anderen Sozialdiensten und wichtigen Anlaufstellen für Jugendliche zusammengearbeitet. In diesem Rahmen kann auch in klardefinierten Ausnahmefällen ein **Praktikum** für Schülerinnen und Schüler **mit 14 Jahren** vereinbart werden.
- Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit wird die **Präsenz** der Schule in den **sozialen Medien** weiter ausgebaut. Zudem wurden im vergangenen Schuljahr **neue Flyer** entworfen, die auch in diesem Schuljahr zu verschiedenen Anlässen (z.B. *Tag der offenen Tür* oder *Mittelschulbesuche*) eingesetzt werden können.

e) Internationale Zusammenarbeit

- Das BBZ „Dipl. Ing. Luis Zuegg“ unterstützt die Beteiligung an europäischen **Austauschprogrammen**, in erster Linie an den Projekten **„Erasmusplus“** und **„Comenius“**. Ziel dieser Beteiligung ist eine Öffnung und Weiterentwicklung der Schule und die **Förderung des europäischen Gedankens**.

f) Jahresprojekt mit den Themen aus der Organisation für eine Solidarische Welt (OEW)

- Das Jahresprojekt der **„One World School“** mit der Organisation für eine Solidarische Welt wird im Schuljahr 2024/25 nicht direkt fortgesetzt, sondern die bisher erarbeiteten Themen und Schwerpunkte fließen in die Unterrichtsinhalte und vor allem in die Projekte der Maturaklasse ein.

g) Pädagogischer Tag

- Der diesjährige Pädagogische Tag bietet ein facettenreiches Angebot mit dem Ziel das Lehrpersonal in verschiedenen Bereichen weiterzubilden, zu stärken und zu unterstützen.
 - Das erste Angebot richtet sich an Lehrpersonen, die sich für das **LiE-Unterrichtsmodell** interessieren. Geplant ist ein Ausflug ans BBZ „Emma

Hellenstainer“ in Brixen, wo der LiE- Unterricht konkret in der Klasse beobachtet werden kann und LiE- Materialien erarbeitet werden sollen.

- Das zweite Angebot dreht sich um das Thema „**Belastbarkeit**“. Es wird von Markus Breitenberger geleitet. Ziel ist es, sich auszutauschen, sich aufeinander einzulassen und allein sowie gemeinsam verschiedene Fragen auf dem Weg zwischen St. Gertraud und Weissbrunn in Ulten zu reflektieren oder zu diskutieren.
- Beim Thema **Mobbing/ Cybermobbing** und **Ängste von Jugendlichen** arbeiten Lehrkräfte der Schule mit zwei Psychologinnen vom Zentrum Mensch in Meran ganztägig an Möglichkeiten mit diesen herausfordernden Situationen umzugehen.
- Das letzte Angebot bietet Interessierten die Möglichkeit sich mit der innovativen Entspannungsmethode **Emotional Freedom Technique** vertraut zu machen und diese konkret zur Stressreduktion einzusetzen. Geleitet wird der Workshop von Evelyn Haller.

h) Aufholmaßnahmen in der Maturaklasse

In der Maturaklasse sind in diesem Schuljahr Aufholmaßnahmen vorgesehen. Diese werden im Laufe des Schuljahres vom Klassenrat festgesetzt und durchgeführt.

i) Förderwoche

Von Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.02.2025 findet am BBZ- Meran für die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen eine Förderwoche statt. Diese dient sowohl dazu, Lernrückstände aufzuholen als auch dem Zweck, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken. Bei verschiedenen Angeboten wird zudem die Gemeinschaft oder -beispielsweise über Ausflüge- die Kultur, Geschichte, Politik oder Wirtschaft eines festgelegten Gebietes erfahrbar gemacht. Auch sportliche Aktivitäten und kreative Beschäftigungen sollen in diesem Zeitraum vermehrt an der Schule Einzug erhalten. Insgesamt bietet die Förderwoche unserer Schulgemeinschaft die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen und den Blick vermehrt auf persönliche Qualitäten und Stärken zu lenken.

Bereich III: Digitale Bildung

Im Fokus der digitalen Bildung stehen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten (siehe Teil B des Dreijahresplans).

Im Schuljahr 2024/2025 werden im Hinblick auf den Prozess der Digitalisierung folgende Maßnahmen weitergeführt bzw. aufgenommen:

- die **PNRR- Projekte**: „Digital Classroom“ und „Digital Lab“: Durch die Einführung moderner Medientechnik an der Schule ist es bereits zu einer Kompetenzerweiterung aller *User* im Umgang mit diesen digitalen Medien gekommen. Durch die alltäglich anfallende Arbeit in den digitalen Klassenzimmern wird der Umgang mit den digitalen Präsentationsmedien und Unterrichtswerkzeugen (*auch: Learning Apps*) durch alle in den Unterricht eingebundenen Mitglieder der Schulgemeinschaft erlernt, gefestigt und weiterentwickelt.
- Die Nutzung des **digitalen Registers** hat sich inzwischen an der Schule als wirksames Kommunikationsmittel zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern, sowie den Erziehungsberechtigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bewährt. Hier wird es auch im Schuljahr 2024/25 einzelne Anpassungen aufgrund praktischer Erfahrungen geben.
Die Nutzungsvereinbarung ist den folgenden Seiten zu entnehmen.
- Das Intranet wird weiter ausgebaut und die digitale Vernetzung verbessert. Hier ist vor allem ein eigener **sharepoint** für die **Schülerinnen und Schüler** vorgesehen.
- Es sollen **vereinfachte Zugriffsmodalitäten** etabliert werden, um zeitsparend arbeiten zu können (*education account*).
- Eine effizientere Nutzung der von der Schule bereitgestellten **Tablets** wird angestrebt.
- Die **Bereitstellung** von **MS- Teams** und **MS- Office** und deren **Verwendung** durch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wird auch in diesem Schuljahr als Möglichkeit genutzt, Arbeitsprozesse zeitgemäß zu bewältigen und Meetings online abzuhalten sowie die digitalen Kompetenzen insgesamt zu fördern.
- Die Arbeit und der Umgang mit **berufsrelevanter Software** und **modernen computerbasierten Maschinen** wird auch in diesem Schuljahr in den Fachdisziplinen erlernt und gefestigt.
- Während der **Förderwoche** werden auch in diesem Schuljahr spezifische Kurse zum Erwerb und zur Festigung digitaler Kompetenzen angeboten. Darüber hinaus sind im Laufe des Schuljahres **Unterrichtseinheiten** und **Termine** vorgesehen, in denen das **DSB- Team** der Schule **konkrete Schulungen** und **Hilfestellungen** rund um den Digitalisierungsprozess anbietet.
- Ferner wird es auch in diesem Schuljahr Hilfestellungen bei der **Anmeldung** zum **SPID** bzw. für den **Kulturbonus** für die (volljährigen) Schülerinnen und Schüler im Rahmen des EDV-Unterrichts geben.
- Die **AG- Öffentlichkeit** dokumentiert fortlaufend das Geschehen am BBZ und informiert über anstehende Ereignisse, sowie die Ausbildungsmöglichkeiten an der Schule. Dies geschieht über Berichte, Fotos, Zeitungsartikel, Filme, u.a.m., die über verschiedene Kanäle (z.B. **Printmedien**, Rundfunk, Webseiten, Schulflyer, usw.) nach außen kommuniziert Ereignisse, Projekte oder Informationen auf ihrer **Internetseite** oder auf den **sozialen Medien** (Facebook und Instagram).



NUTZUNGSBEDINGUNG DIGITALES KLASSENBUCH DES BERUFSBILDUNGSZENTRUMS „DIPL. ING. L. ZUEGG“ MERAN

Das digitale Klassenbuch ist Kommunikations- und Dokumentationsinstrument und will als solches verlässlich, verfügbar, aktuell, vollständig, wahrheitsgetreu und für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar sein.

Es stellt somit das Bindeglied zwischen Schule, Eltern, Schüler*innen und Arbeitgeber*innen dar. Das digitale Register enthält **alle wichtigen Informationen und Mitteilungen**.

Es dient zudem als pädagogisches Instrument und beinhaltet folgende Dokumentation:

- Bewertungen aus schriftlichen, praktischen und mündlichen Leistungsfeststellungen bzw. Lernfeldbewertungen
- Bewertung der kommunikativen, sozialen, methodischen und berufsfachlichen Kompetenzen
- Absenzen und Verspätungen
- Entschuldigungen
- Beobachtungen (allgemeine Informationen, Lernvereinbarungen, ...)
- Disziplinarvermerke im Klassenbuch: Vermerk oder Eintragung
- Mitteilungen aller Art:
 - Lehrfahrten
 - Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen
 - Prüfungstermine – Termine für Leistungsfeststellungen
 - ersetzt auch frühere übliche Mitteilungen z.B. bei gefährdeter Versetzung
 - verschiedene Hinweise

Alle involvierten Personen sind eindringlich ersucht, es im **Zweitagesrhythmus** auf neue Einträge zu kontrollieren.

Wenn im Profil des digitalen Registers das Feld ☒ „neue Benachrichtigungen per E-Mail erhalten“ aktiviert wird, erhalten die Nutzer eine E-Mail bei jeder neuen Mitteilung im digitalen Register.

Die Einsichtnahme in dieses „digitale Klassenbuch“ obliegt damit **der persönlichen Verantwortung!**

Über den Menüpunkt „Mitteilungen“ können Sie mit allen Lehrpersonen der Klasse in Kontakt treten und Mitteilungen versenden.





Auf der Homepage der Schule [Digitales Register](#) | [Berufsschule](#) befindet sich der Link für das Login und eine Kurzanleitung für die richtige Nutzung des digitalen Registers sowie mehrere Anleitungen unter anderem auch ein kurzes Anleitungsvideo.

Verschiedene Hinweise:

1. Privacy, persönliche Nutzung:

Die Benützung des digitalen Registers ist streng persönlich für Eltern, Arbeitgeber*innen und Schüler*innen vorbehalten. Unerlaubte „Fremdbenützung“, z.B. durch minderjährige Schüler*innen, welche den Elternaccount benutzen, um Entschuldigungen zu schreiben, erfüllt den Tatbestand der Urkundenfälschung und wird im Sinne der Schulordnung geahndet und den zuständigen Behörden (Sozialdienste, Anzeigen) gemeldet.

2. Noteneintragung:

Diese wird im Sinne der Schülercharta innerhalb einer Woche vorgenommen (schriftliche Leistungsfeststellungen), bei mündlichen Prüfungen in der Regel innerhalb des darauffolgenden Tages.

Die Lernzielfeststellungen können mit unterschiedlichen Gewichtungen eingetragen werden.

Bei Lernfeldbewertungen wird eine Gewichtung (siehe Planungsdokument) vorgenommen, es zählt **nicht der arithmetische Mittelwert**.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin
Dr. Isolde Moroder
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da:
Isolde Moroder
Data: 06/09/2024 12:17:21

Meran, September 2024



Tätigkeiten zur Instandhaltung und Verbesserung der schulischen Anlagen

Die unterschiedlichen Schulgebäude müssen aufgrund der betrieblichen und substantiellen Abnutzung regelmäßig gewartet werden. Ferner kommt es durch die funktionell variierenden Erfordernisse innerhalb der Schule und auf dem Schulgelände immer wieder zu Anpassungen und Veränderungen, die mit Kosten verbunden sind.

In den letzten beiden Schuljahren wurden Malerarbeiten, sowie die Fassadenreinigung und die Installation von Akustikplatten an der Schule umgesetzt. Aus den angefallenen Rechnungsbeträgen ergibt sich, dass auch im laufenden Schuljahr die Kosten auf 55.000 EUR geschätzt werden müssen.

Bis heute wurden bereits in allen drei Gebäuden neue Brandschutzanlagen installiert und verschiedene Maschinen und Geräte durch die Fachgruppen angekauft.

2025 liegt ein Kostenschwerpunkt auf der Fassadenreinigung und der Anbringung von Akustikplatten. Zudem müssen mehrere PCs an der Schule aktualisiert oder ausgetauscht werden. Für den Fachbereich Schönheitspflege ist der Ankauf mehrerer neuer Liegen geplant. Die Umbauarbeiten am bestehenden Friseursalon müssen fortgeführt werden. Daneben kommen auf die Schule auch im laufenden Schuljahr 2024/25 Ausgaben im Bereich der Weiterbildung und durch das Angebot verschiedener Kurse zu (z.B. ECDL, Referententätigkeiten, Lehrgänge, Expertenunterricht, SCHILF, Gesundheitserziehung, Heizkesselwärterkurs, usw.).

Abschließend fallen wieder außerordentliche Instandhaltungskosten für die unbeweglichen Güter des Landes an.



SCHULORDNUNG SCHULJAHR 2024/25: auf ein neues, gutes Schuljahr!

Damit wir in unserer Schulgemeinschaft gut zusammenleben können, brauchen wir einige Abmachungen. Ihnen allen liegt aber eines zu Grunde: wir pflegen in der Schule ein wertschätzendes, positives MITEINANDER.

Dafür befolgen wir diese Regeln:

1) Die Unterrichtsräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrpersonen/ Aufsichtspersonen betreten werden.

Während der Pause am Vormittag begeben sich die Schülerinnen und Schüler geordnet und ruhig in die Aufenthaltsbereiche (Eingangsbereich, Innenhof und Ost- Terrasse). Im Metallgebäude halten sich die Schülerinnen und Schüler im Eingangsbereich auf. Dasselbe gilt für die Pause am Nachmittag, sofern dies zeitlich möglich ist.

Im Hause und im Schulhof wird auf Reinlichkeit geachtet. Die Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Jede Klasse räumt am Abend den Klassenraum auf (insbesondere den eigenen Arbeitsplatz).

In den Klassen- bzw. Praxisräumen darf getrunken werden, nicht aber in den PC-Räumen.

a. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist auch außerhalb der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung drohen Geldbußen.

b. Der Konsum jeglicher bewusstseinsverändernder Substanzen ist verboten und wird umgehend gemeldet.

c. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen im Klassenraum und auf dem gesamten Schulgelände kommt die ganze Klasse auf, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Die Beschädigung der Einrichtungsgegenstände muss sofort der Direktion gemeldet werden.

d. Die Schülerinnen und Schüler müssen beim praktischen Unterricht die vorgeschriebene persönliche Arbeitsbekleidung mitbringen und verwenden.

2.) Neben einem gepflegten Äußeren und angemessener Kleidung achten wir alle auf eine gebildete, wertschätzende Sprache.

3.) Während des Unterrichts ist es nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Direktorin erlaubt, zu einer ärztlichen Untersuchung zu gehen.

4.) Für Absenzen muss eine schriftliche/ digitale Rechtfertigung spätestens bei Wiedereintritt in die Schule vorgelegt werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Verspätungen sind absolut zu vermeiden und müssen bei der jeweiligen Lehrperson begründet werden. Bei wiederholten Verspätungen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

5.) Der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus dient das digitale Klassenbuch. Den Zugang dazu haben alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unabhängig mit eigenem Passwort.

6.) Unterricht ist eine handyfreie Zeit. Während des Unterrichts müssen das Handy und weitere elektronische Geräte in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche oder in der eigens dafür bereit gestellten Handybox verwahrt bleiben. Eine Ausnahme bildet die gezielte Verwendung zu Unterrichtszwecken. Bei wiederholten Verstößen werden Handys abgenommen und es drohen Disziplinarmaßnahmen.

7.) Die Aufzüge dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden. (Ausnahme: gehbehinderte Schülerinnen und Schüler)

8.) Zu diesen Grundregeln erarbeitet die Klassengemeinschaft ihre Klassenregeln, die sie geschlossen vertreten und einhalten wird.

Disziplinarordnung

Vorgangsweise bei unangemessenem Verhalten von Schülerinnen und Schülern

Schulinterne Regelung des BBZ „Zuegg“ Meran

Wenn ein Vorfall eintritt...

...trägt die verantwortliche Lehrperson² den Vorfall im digitalen Register ein.

Die verantwortliche Lehrperson führt ein ausführliches Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin.

Die Jugendlichen müssen wissen, warum sie eine Eintragung oder einen Vermerk erhalten haben und warum ihr Verhalten unangemessen war.

Erste Eintragung

Der Schüler oder die Schülerin fasst eine kurze Stellungnahme zum besagten Vorfall und übergibt diese dem Klassenvorstand.

Zweite Eintragung

- Der Klassenvorstand informiert das Sekretariat
- Der Klassenvorstand und die verantwortliche Lehrperson entscheiden, wer einen Gesprächstermin mit den Erziehungsberechtigten vereinbart, wer das Gespräch mit diesen führt und teilt den Termin dem Sekretariat mit.
- Das Sekretariat lädt die Erziehungsberechtigten schriftlich zum Gespräch ein.

Dritte Eintragung – erster Ausschluss – Betreuung

Mit der dritten Eintragung folgt die erste konkrete Disziplinarmaßnahme:

- Der Klassenvorstand informiert das Sekretariat
- Das Sekretariat informiert das Beratungsteam
- Das Beratungsteam schlägt der Schulführungskraft eine Maßnahme vor, z.B.
 - einen *zwei- bis dreitägigen* Ausschluss mit Betreuung durch ein Mitglied des Beratungsteams
 - eine individuelle Lernbetreuung, vornehmlich außerhalb des Unterrichts und in Absprache mit den Eltern
 - alternative Tätigkeiten im Rahmen des zweitägigen Ausschlusses.
- Das Sekretariat informiert die Erziehungsberechtigten und trägt den Ausschluss im digitalen Register ein. Das Beratungsteam informiert den Schüler oder die Schülerin.

Weitere Eintragungen

Im Falle weiterer Eintragungen wird eine der individuellen Situation angemessene Maßnahmen ergriffen, die das Beratungsteam in Absprache mit dem Klassenrat und der Schulführungskraft festgelegt hat.

Hinweise:

- Vier (4) Vermerke = 1 Eintragung
- Die vierte Eintragung bedeutet nicht automatisch einen weiteren Ausschluss

Die Direktorin

Dr. Isolde Moroder

Meran, im August 2024

²verantwortliche Lehrperson = jene Lehrperson, die den Vermerk/die Eintragung gegeben hat.



LANDESBERUFSSCHULE
LUIS **ZUEGG** MERAN

Kriterien und Vorgangsweisen bei der Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Beschluss des Lehrerplenums
der LBS „L. Zuegg“ Meran vom 29. August 2019

Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027
Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen

Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40: Ordnung der Berufsbildung

1) Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

1. Die Bewertung der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler trägt zu deren Bildungserfolg bei. Sie verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und das Lernverhalten zu bestätigen und/oder es zu verändern.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine transparente und zeitnahe Bewertung. Als Richtlinie gilt: die Bewertung schriftlicher Leistungen erfolgt innerhalb einer Woche, die Bewertung mündlicher Leistungen umgehend.
Die Bewertung ergibt sich sowohl aus formativen als auch aus summativen Verfahren. Sie hat bildenden Wert und zielt darauf ab, erreichte Kompetenzen zu überprüfen.
3. Die Bewertung ist sowohl in ihrer individuellen als auch in ihrer kollegialen Ausprägung Ausdruck der Unabhängigkeit der Lehrtätigkeit und der Autonomie der Schulen der Berufsbildung.
4. Der Klassenrat entscheidet über die periodische Bewertung, die Jahresschlussbewertung, die Versetzung in die nächste Klasse sowie über die Zulassung zur Diplomprüfung bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung.

2) Gegenstand und Gliederung der Bewertung

1. Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse, die erworbenen Kompetenzen (laut Lehrplan), die aufgezeigten Fertigkeiten, die Kenntnisse, der Lernfortschritt sowie das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
2. Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Lehrpläne/ Schulcurricula. Sie erstreckt sich auf alle Fächer und Kompetenzbereiche und auf alle weiteren didaktischen Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Unterrichtszeit.
3. Die Bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Sie nimmt periodisch, nach Turnussen und am Schuljahresende kollegiale Formen an.
4. Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, den Fortschritt der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Möglichkeiten und Ausgangslagen zu beurteilen.

3) Aufgaben der Lehrpersonen

1. Die Lehrpersonen bewerten die Lernprozesse, die erworbenen Kompetenzen, die Fertigkeiten und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, Kompetenzbereichen und allen weiteren didaktischen Tätigkeiten während des gesamten Schuljahres. Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, grafische, mündliche und/ oder praktische Leistungserhebungen sowie auf andere passende Bewertungselemente. Dabei nutzt sie geeignete Methoden und Instrumente.
2. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, während des Bewertungszeitraums eine angemessene Anzahl von Bewertungen vorzunehmen und in den einschlägigen Dokumenten der Schule zu vermerken, damit die periodische Bewertung sowie die Jahresbewertung der Schülerinnen und Schüler eindeutig begründet werden kann.
Für die Bewertung in den einzelnen Unterrichtsfächern werden mindestens drei Lernstandserhebungen vorgenommen. Eine Ausnahme bildet der Unterricht in den Lehrlingsklassen. Hier bestimmt die Fachgruppe bzw. der Klassenrat die angemessene Anzahl der Lernzielkontrollen.

Die Art und Dauer der Überprüfungen orientiert sich an den Gegebenheiten und Besonderheiten des Unterrichtsfachs.

Die Lehrpersonen vermeiden es nach Möglichkeit Leistungsfeststellungen zu häufen: als Grundregel gilt: nicht mehr als eine Leistungsfeststellung am Tag und maximal drei pro Woche.

3. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und den Erwerb der übergreifenden Kompetenzen bzw. der Lernergebnisse regelmäßig zu beobachten und zu dokumentieren. Entsprechende Kriterien und Formen werden vom Lehrekollegium in Übereinstimmung mit der Planung im Schulcurriculum definiert.

4) Zusammensetzung und Funktionsweise des Klassenrates bei der Bewertung

1. Bei der Bewertung der Schülerinnen und Schüler gehören dem Klassenrat folgende Mitglieder an:
 - a) die Schulführungskraft der Berufsbildung oder ihre Stellvertretung oder eine von ihr beauftragte Lehrperson der Klasse, die den Vorsitz führt,
 - b) die Lehrpersonen der curricularen Fächer und Kompetenzbereiche der jeweiligen Schülerinnen und Schüler; wird ein Fach bzw. ein Kompetenzbereich von zwei oder mehreren Lehrpersonen unterrichtet, so bestimmt die Schulführungskraft, ob diese Lehrpersonen eine Stimme pro Kopf oder gemeinsam eine einzige Stimme haben,
 - c) die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson,
 - d) die MitarbeiterInnen für Integration, beschränkt auf die ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schüler. Diese haben allerdings kein Stimmrecht.
2. Jede Lehrperson, die bei der Bewertungskonferenz abwesend ist, muss durch eine andere Lehrperson, möglichst desselben Fach- oder Kompetenzbereichs ersetzt werden. Falls eine Lehrperson den Vorsitz übernimmt, wird diese nicht ersetzt.
3. Der Klassenrat trifft die Bewertungsentscheidung mit Stimmenmehrheit, wobei jedes stimmberechtigte Mitglied nur eine Stimme hat. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der/ des Vorsitzenden ausschlaggebend. Über die Klassenratssitzung ist ein Protokoll zu führen.
4. Die Bewertungssitzungen finden unter Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse der Schule unmittelbar vor oder gleich anschließend an das Ende des jeweiligen Bewertungszeitraums statt. Der Zeitplan wird von der Führungskraft der Schule festgelegt und in den Dreijahresplan der Schule eingefügt.

5) Form der Bewertung

1. Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und Kompetenzbereichen sowie die Bewertung des Verhaltens erfolgt in Ziffernnoten; dabei ist folgende siebenteilige Notenskala zu verwenden:

Note 10: angestrebte Kompetenzen in vollem Umfang und in herausragender Weise erreicht; erwartbare Anforderungen deutlich übertroffen. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden selbständig hergestellt.

Note 9: fachliche Anforderungen weit über das Wesentliche hinaus erreicht. Bei Arbeitsaufträgen werden kreative Problemlösungen angewandt.

Note 8: fachliche Anforderungen über das Wesentliche hinaus erfüllt. Transferleistungen werden erbracht, auch wenn einige kleinere Mängel vorliegen.

Note 7: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen des Fachs zur Gänze erfüllt. Wesentliche Inhalte werden erfasst, Arbeitsaufträge verlässlich durchgeführt.

Note 6: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt; die Leistungen weisen zwar Mängel auf, aber die Voraussetzungen sind gegeben, um dem Unterricht in der nächsten Klasse zu folgen.

Note 5: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend nicht erfüllt; Grundkenntnisse sind nur im Ansatz vorhanden. Das Klassenziel der Jahrgangsstufe wurde nicht erreicht.

Note 4: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen auch nicht ansatzweise erfüllt; es fehlen wesentliche fachliche Grundlagen, Fähigkeiten, Arbeitstechniken und eine angemessene Arbeitshaltung.

2. Bei der Beurteilung der Einzelleistungen können auch Zwischennoten vergeben werden. Die Noten von Einzelleistungen können für die Beurteilung der Gesamtleistung unterschiedlich gewichtet werden. Die Gewichtung wird im Vorfeld festgelegt und den Schülerinnen und Schülern erläutert.
3. Bei der Entscheidung der Jahresbewertung sind die Jahresleistung und die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Dabei spielt der arithmetische Mittelwert nur als Anhaltspunkt eine Rolle bei der Bewertung.

6) Bewertung des Verhaltens

Für die Beurteilung des Verhaltens wird folgende Notenskala angewandt:

Kriterien für Note 10

- Vorbildliches Verhalten
- Eigenverantwortliches Lernen
- Aktive Beteiligung am Unterricht
- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
- Respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Verantwortungsvoller Umgang gegenüber dem Eigentum der Schule
- Keine unentschuldigten Absenzen, keine Vermerke oder Eintragungen

Kriterien für die Note 9:

- Eigenverantwortliches Lernen
- Beteiligung am Unterricht
- Respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Verantwortungsvoller Umgang gegenüber dem Eigentum der Schule
- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft

- Keine unentschuldigten Absenzen
- Wenige ungerechtfertigte Verspätungen

Kriterien für Note 8:

- Keine besonderen positiven oder negativen Ausprägungen im Verhalten
- Geringe Verstöße gegen die Schulordnung (unentschuldigte Absenzen, ungerechtfertigte Verspätungen und/ oder Einträge), welche aus dem Register hervorgehen

Kriterien für Note 7:

- Es liegen mehrere dokumentierte Regelverstöße vor, welche im Register vermerkt wurden
- Es wurden bereits Gespräche zum Thema Disziplin geführt

Kriterien für Note 6:

- Es liegen mehrere dokumentierte, den Eltern mitgeteilte Verstöße gegen die Schulordnung vor
- Es wurden bereits Disziplinarmaßnahmen in Absprache mit der Schulleitung festgelegt

Kriterien für Note 5:

- Wiederholte grobe Verstöße gegen die Schulordnung
- Wiederholte Disziplinarmaßnahmen
- Schulausschlüsse
- Verhalten, welches die Schulgemeinschaft physisch und/oder psychisch gefährdet und schädigt

Laut Ministerialdekret darf die Note 5 nur bei Schulausschluss bzw. -ausschlüssen von mehr als 15 Tagen (kumulativ) vergeben werden. Eine negative Verhaltensnote hat automatisch die Nichtversetzung zur Folge.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, die Schülercharta und die allgemein gültigen Verhaltensregeln informiert der Klassenvorstand die Schulführungskraft und das schulinterne Beratungsteam und lädt die betroffenen Personen (Eltern, Schüler/in und Lehrkräfte) zu einer Aussprache ein, um hilfreiche Maßnahmen zu beschließen. Eine Besserung des Schülerverhaltens kann die Eintragung und die schlechte Verhaltensnote mildern.

7) Leistungserhebung

1. Die Ergebnisse der Leistungsfeststellungen sind den Schülerinnen und Schülern nach der mündlichen Prüfung unmittelbar, nach der schriftlichen und praktischen Prüfung zeitnah bekanntzugeben (Richtwert: 1 Woche).

2. Wenn der Klassendurchschnitt einer schriftlichen oder grafischen Lernzielkontrolle negativ ausfällt, so muss die Lernzielkontrolle mit neuer Aufgabenstellung wiederholt werden.
3. Die schriftlichen Arbeiten werden bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres in der Schule aufbewahrt.
4. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben das Recht, auf Anfrage in die schriftlichen Arbeiten Einsicht zu nehmen.
5. Die Beurteilung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler darf nicht in die Fachbewertung miteinfließen. Vorgetäuschte Leistungen werden nicht bewertet.
6. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin in Folge von Abwesenheit vom Unterricht die festgelegte Mindestanzahl an schriftlichen, praktischen oder mündlichen Leistungsfeststellungen pro Bewertungszeitraum in einem Fach- oder Kompetenzbereich nicht erreicht, so muss die fehlenden Beurteilungen über den betreffenden Lehrstoff innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit nachgeholt werden. Sollte es dennoch nicht möglich sein genügend Bewertungselemente einzuholen, kann das betreffende Fach bzw. der Kompetenzbereich nicht bewertet werden.
7. Zur Ergänzung der Unterrichtstätigkeit können den Schülerinnen und Schülern auch Hausaufgaben aufgetragen werden. Bei der Bestimmung des Ausmaßes der Hausübungen, besonders wenn diese über das Wochenende oder die Ferien aufgegeben werden, ist auf die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf die Zahl der Unterrichtsstunden an den betreffenden Schultagen und auf schulischen und außerschulischen Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen.

8) Leistungserhebung

1. Bei der Schlussbewertungskonferenz muss der Klassenrat vorab die Gültigkeit des Schuljahres der Schülerinnen und Schüler feststellen, welche Voraussetzung für die Jahresbewertung ist.
2. Das Schuljahr ist gültig, wenn der Schüler, die Schülerin an mindestens 75% der Unterrichtsstunden laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat. Für Lehrgänge, die von der Staat-Regionen-Konferenz definiert worden sind, gelten die entsprechenden Kriterien.
3. Auf der Grundlage von Kriterien des Lehrerkollegiums kann der Klassenrat in dokumentierten Ausnahmefällen die Gültigkeit des Schuljahres auch dann anerkennen, wenn diese Mindestanwesenheit von 75% nicht erreicht wird, vorausgesetzt, es liegt eine angemessene Anzahl an gültigen Bewertungselementen vor.
4. Wenn das Schuljahr ungültig ist, so hat dies die Nichtversetzung in die nächste Klasse und die Nichtzulassung zur Diplom- bzw. Abschlussprüfung zur Folge.

9) Versetzung in die nächste Klasse

1. Die Schülerinnen und Schüler, welche eine positive Bewertung im Verhalten aufweisen, können in die nächste Klasse versetzt oder zur Diplom- oder Abschlussprüfung zugelassen werden, auch wenn sie in einem oder mehreren Fächern eine Note unter 6/10 erzielt haben. Diese Noten sind im Bewertungsdokument anzuführen. In diesen Fällen von teilweiser oder gänzlich fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern, kann der Klassenrat die betreffenden Schülerinnen und Schüler nur mit angemessener Begründung und unter Beachtung der vom Lehrerkollegium festgelegten Bewertungskriterien nicht in die nächste Klasse versetzen oder zur Diplom- bzw. Abschlussprüfung zulassen. Die Bewertung des Fachs „Katholische Religion“ bzw. des Alternativunterrichts für katholische Religion wird nicht berücksichtigt.
2. Bei einer oder mehreren Bewertungen unter 6/10 kann der Klassenrat die Entscheidung über die Versetzung aussetzen und mit Hilfe geeigneter Leistungsfeststellungen vor Unterrichtsbeginn des darauffolgenden Schuljahres überprüfen, um festzustellen, ob die Lerndefizite aufgeholt wurden. Das Datum, die Modalitäten und die Inhalte werden den Schülerinnen und Schülern, bzw., im Falle

Minderjähriger, ihren gesetzlichen Vertretern in Papierform oder in digitaler Form, auch mittels des digitalen Registers, mitgeteilt.

3. Eine Klassenstufe an einer Schule der Berufsbildung kann lediglich zwei Jahre lang besucht werden. In Ausnahmefällen kann der Klassenrat, bei alleiniger Anwesenheit der Lehrpersonen und sofern besondere, schwerwiegende Umstände es rechtfertigen, die Einschreibung für ein drittes Jahr erlauben.

10) Leistungsbeurteilung und Versetzung in die nächste Klasse im Lernfeldunterricht

1. Im Lernfeldunterricht werden folgende Kompetenzbereiche gefördert und bewertet:
 - a) Kommunikative Kompetenz (KK)
 - b) Soziale Kompetenz (SK)
 - c) Methodenkompetenz (MK)
 - d) Berufsfachliche Kompetenz (BFK)
 - e) Deutsch
 - f) Italienisch
 - g) Englisch
 - h) Gemeinschaftskunde/ Zeitgeschichte
 - i) Rechts- und Wirtschaftskunde
 - j) Mathematik und Fachrechnen
 - k) Sport und Bewegung
 - l) Verhalten
2. Bei der Bewertung der vier Kompetenzbereiche laut vorhergehendem Absatz 1, Buchstaben a, b, c und d wird berücksichtigt, wie die Schülerinnen und Schüler das Wissen und Können, sowie die Fähigkeiten und Haltungen in diesen Kompetenzbereichen in alltägliche Berufs- und Lebenssituationen einzubringen und anzuwenden vermögen.
3. Der Klassenrat bzw. die Fachgruppe bestimmt die Art und Anzahl der Leistungselemente zu Beginn eines jeden Schuljahres und hält sie im Protokoll der ersten Klassenrats- bzw. Fachgruppensitzung fest.

Zudem legt der Klassenrat fest, dass ein spezifisches Fach oder ein spezifischer Kompetenzbereich nicht gesondert bewertet wird, sondern die Bewertung in Lernfelder einfließen wird. Das Lernfeldteam (Kernteam), welches die inhaltliche Unterrichtsgestaltung übernommen hat, schlägt die Leistungsbewertung vor. Der Klassenrat bestätigt oder ändert mit entsprechender Begründung die von den einzelnen Lehrpersonen bzw. die vom Kernteam vorgeschlagenen Bewertungen ab.
4. Sieht der Lehrplan einen Unterricht nach vergleichbaren pädagogisch-didaktischen Konzepten wie den Lernfeldunterricht vor, so gelten die Bestimmungen dieses Artikels, insofern im Lehrplan nichts anderes vorgesehen ist.

11) Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

1. Die Leistungsbeurteilung, die Versetzung in die nächste Klasse sowie die Zulassung zur Diplom- bzw. Abschlussprüfung der Berufsschule für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose (FD) oder klinischem Befund (KB) erfolgt nach den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel, wobei der individuelle Bildungsplan (IBP) als Grundlage gilt.
2. Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Möglichkeiten und hinsichtlich ihrer individuellen Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben diese Schülerinnen und

Schüler Anrecht auf Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im IBP angeführt sind.

3. Bei der Anpassung der Leistungserhebungen werden Wege gewählt, die den Schülerinnen und Schüler ermöglichen, das effektiv erreichte Kompetenzniveau zu zeigen.
4. Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer und Kompetenzbereiche festgehalten, die laut IBP zieldifferent sind.
5. Schülerinnen und Schüler mit einem zieldifferenten Bildungsplan in berufsrelevanten Fächern und Kompetenzbereichen können für den Erwerb einer Teilqualifikation (im Sinne des BLR Nr. 1027 vom 09.10.2018, Art. 1, Abs 2, Buchst. C und folgender Rundschreiben) in die nächste Klasse versetzt und zur Diplomprüfung zugelassen werden.

12) Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit einem individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses

1. Die Maßnahmen der Absätze 1 bis 4 des vorhergehenden Artikels werden auch bei Schülerinnen und Schülern angewandt, für die ein IBP auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses erstellt wurde.
2. Insofern die zuständige Landesdirektion der Berufsbildung eine „nicht erweiterbare Berufsbefähigung“ gemäß Artikel 1, Absatz 2, Buchstabe b vorgesehen hat, können Schülerinnen und Schüler mit einem zieldifferenten Bildungsplan in nicht berufsrelevanten Fächern und Kompetenzbereichen für den Erwerb einer nicht erweiterbaren Berufsbefähigung in die nächste Klasse versetzt und zur Diplomprüfung zugelassen werden, wenn die berufsfachlichen Kompetenzen erreicht werden.
Die Fächer und Kompetenzbereiche mit dem zieldifferenten Bildungsplan werden im Zeugnis sichtbar gemacht. In einer Anlage zum Zeugnis werden die Kompetenzen beschrieben, die für den erweiterbaren Abschluss notwendig sind.
Beim Bestehen der Diplomprüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler ein „nicht erweiterbares Berufsbefähigungszeugnis“ (laut EQR 3).
3. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die nicht den Abschluss der Unterstufe oder vergleichbare Titel vorweisen können, können mit einem zieldifferenten Bildungsplan in berufsrelevanten Fächern und Kompetenzbereichen und ausschließlich für den Erwerb einer Teilqualifikation (im Sinne des BLR Nr. 1027 vom 09.10.2018, Art. 1, Abs. 2, Buchst. C) in die nächste Klasse versetzt und zur Diplomprüfung zugelassen werden.



CUP PNRR Investimento M4C1-3.2, MI - Scuola 4.0 Azione Next Generation Labs I34D23000380003

Das zur Verfügung gestellte Budget des europäischen Fonds „PNRR“ diente der Ausstattung der Schule mit elektronischer Hardware, Anpassung und Erneuerung der digitalen Systeme einschließlich digitaler Tafeln und Computer Möbel.

CUP PNRR Investimento M4C1-3.2, MI - Scuola 4.0 Azione Next Generation Classroom I34D22003510006

Das zur Verfügung gestellte Budget des europäischen Fonds „PNRR“ diente der Ausstattung eines Elektrolabors am BBZ „Zuegg“ mit einem Maschinenprüfstand mit 4-Quadranten-Lasteinheit und Messzubehör. Ziel ist die Aktualisierung und Effizienz in der Ausbildung von Lehrlingen und Fachschülerinnen sowie Fachschülern des Bereiches Elektrotechnik und Elektronik.